

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.3.2021

## I. Angebot und Vertragsschluss

- Alle Lieferungen und Leistungen der Grafische Systeme Volker Schischke Handelsgesellschaft mbH, nachfolgend GS genannt, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eigene Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Ihnen nicht mehr ausdrücklich widersprochen wird. Dies gilt auch insoweit, als die Geschäftsbedingungen des Kunden diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.
- Angebote von GS stellen nur die Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes durch den Kunden dar. Ein GS bindender Vertrag kommt erst mit der Annahmeerklärung durch GS (Auftragsbestätigung) zustande. Zwischenverkauf bleibt bis dahin vorbehalten.
- Maßgebend für den Vertragsinhalt, auch für Abmessungen und Ausführungsweise, ist die Auftragsbestätigung von GS. Der Kunde ist daher verpflichtet, diese sowie alle anderen Unterlagen, wie Zeichnungen und dergleichen, unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und Einwendungen bekanntzugeben. Geschieht dies nicht innerhalb von einer Woche nach Zugang, gilt dies als Genehmigung, sofern GS nicht eine ausdrückliche Genehmigung verlangt hat. Spätere Änderungswünsche oder Einwendungen können Mehrkosten verursachen, die dann zu Lasten des Kunden gehen.
- Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- Die Daten des Kunden darf GS in gesetzlich zulässiger Weise speichern und verwerten. Dieser Hinweis gilt als Benachrichtigung gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO).

## II. Preis

- Alle Preise verstehen sich im Zweifel ab Lieferwerk, zuzüglich Verpackung, Fracht und Mehrwertsteuer.
- Soweit nach Vertragsschluss Veränderungen eintreten, die geeignet sind, den Preis zu beeinflussen, insbesondere bei den Gestehungskosten, ist GS zu einer angemessenen Anpassung des Preises berechtigt und verpflichtet.

## III. Lieferung

- GS ist zu einer Änderung der vereinbarten Lieferung oder Leistung berechtigt, soweit dies infolge des Fortschritts der Technik notwendig oder sachgerecht und dem Kunden zumutbar ist.
- Zumutbare Teillieferungen sind zulässig.
- Einbauaggregate, Stanzwerkzeuge und sonstiges Zubehör werden ohne oder nur mit einfacher Schutzausrüstung (z. B. Blechschutz über Formatzahnrädern) geliefert. Darüber hinaus notwendige mechanische oder elektrische Schutzausrüstungen, die sich insbesondere aus der Art der Maschine ergeben können, für die das Teil bestimmt ist, gehören nicht zum Lieferumfang und sind Sache des Maschinenherstellers bzw. des Betreibers.
- Angegebene Lieferfristen und -termine verstehen sich ab Lieferwerk.
- Alle Angaben über den Zeitpunkt der Lieferung erfolgen unter dem Vorbehalt, dass alle Einzelheiten der Ausführung geklärt sind und die vom Kunden zu erstellenden Zeichnungen, Muster, Maße und Probematerialien GS zur Verfügung stehen. Verzögerungen, die dadurch bedingt sind, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht unverzüglich nachkommt, führen, ohne dass es einer Aufforderung durch GS bedarf, zu einer entsprechenden Veränderung der Lieferfristen und -termine.
- Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.
- Bei höherer Gewalt und in allen anderen Fällen, in denen GS durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches gehindert ist, den Vertrag zu erfüllen, ist GS zum Vertragsrücktritt berechtigt, sofern die Behinderung nicht nur vorübergehender Art ist. Dasselbe gilt, wenn GS aus solchen Gründen die Vertragserfüllung unzumutbar erschwert ist.

## IV. Versand und Gefahrübertragung

- Verpackung, Versand und Transportmittel bleiben der Wahl von GS überlassen.
- Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur geht die Gefahr auf den Kunden über.
- Servicetechniker zum Aufstellen oder zur Inbetriebnahme werden nur auf Wunsch des Kunden und gegen gesonderte Berechnung entsandt.

## V. Zahlung

- Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in der Höhe, wie sie in der Auftragsbestätigung ausgewiesen ist, fällig. Der Rest des Kaufpreises ist zahlbar bei Lieferbereitschaft.
- Ersatzteillieferungen und Serviceleistungen sind sofort fällig ohne Abzug.
- Bei Züberschreitungen berechnet GS Fälligkeitszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank. Einer Mahnung bedarf es nicht.
- Tritt in den Vermögensverhältnissen des Kunden nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung ein oder wird GS eine solche nach Vertragsschluss bekannt, kann GS Vorauskasse oder die Stellung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Bis dahin ist GS berechtigt, alle Arbeiten einzustellen. Lieferfristen und -termine verschieben sich entsprechend. Daneben ist GS berechtigt, dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der Sicherheit oder Vorauskasse zu setzen und kann danach Erfüllung ablehnen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- Das Recht des Kunden zur Aufrechterhaltung und Zurückbehaltung wird ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

- Gerät der Kunde mit irgendeiner Zahlung aus der Geschäftsverbindung in Verzug, hat GS ein Zurückbehaltungsrecht, insbesondere auch in Bezug auf Gegenstände, die der Kunde GS zur Durchführung von Reparaturen übergeben hat. GS ist während des Verzugs nicht mehr verpflichtet, im Rahmen der Geschäftsverbindung geschuldete Leistungen durchzuführen oder fortzusetzen. Lieferungen und -termine verändern sich entsprechend.

## VI. Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur Erfüllung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung im Eigentum von GS. Mit Zahlung aller Forderungen geht das Eigentum auf den Kunden über und zwar zum Zeitpunkt des letzten Zahlungseingangs.
- Der Kunde ist in jederzeit widerruflicher Weise berechtigt, von GS gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern.
- Der Kunde tritt schon jetzt seine eigene Kaufpreisforderung sowie sonstige Ansprüche bezüglich der Vorbehaltsware (wie z.B. aus Versicherungsvertrag oder aus unerlaubter Handlung) sicherheitshalber an GS ab. GS nimmt diese Abtretung an. GS verpflichtet sich schon jetzt, die abgetretenen Forderungen an den Kunden insoweit rückabzutreten, falls die Summe der abgetretenen Forderungen eine Quote von 120 % der offenen Forderungen von GS gegen den Kunden übersteigt. Der Kunde ist in jederzeit widerruflicher Weise berechtigt, den Kaufpreis einzuziehen. GS ist im Falle nicht pünktlicher Zahlung berechtigt, den Kaufpreis einzuziehen. GS ist im Falle nicht pünktlicher Zahlung berechtigt, die Abtretung aufzudecken. Der Kunde verpflichtet sich, GS Auskunft über die Person seines Abkäufers und die Höhe seiner Forderung zu geben und GS unter Übergabe aller einschlägigen Unterlagen bei der Durchsetzung der Forderung zu unterstützen.
- Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware erfolgen stets für GS als Hersteller. Erlöst das Eigentum von GS durch Verbindung, so wird schon jetzt vereinbart, dass das Eigentum an der neuen Sache wertanteilig auf GS als Miteigentümer übergeht.
- Eine Verbindung der Vorbehaltsware mit dem Grund und Boden erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck. Das Vorbehaltseigentum von GS wird dadurch nicht berührt.
- Der Kunde darf die Vorbehaltsware nicht mit Rechten Dritter belasten. Im Falle von Pfändungen durch Dritte ist GS sofort zu unterrichten.

## VII. Gewährleistung

- Die Gewährleistung beträgt 12 Monate nach Anlieferung im Betrieb des Kunden bei Nutzung im Einschichtbetrieb.
- Die gelieferte Ware ist sofort zu untersuchen, etwaige Mängel an Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden zu rügen. GS haftet nicht für Fremdeingriffe und deren Folgen.
- GS ist berechtigt, nach eigener Wahl die mangelhafte Sache entweder nachzubessern oder Ersatz für sie zu liefern. Ersetzte Waren oder Teile gehen in das Eigentum von GS über. Verweigert GS die Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist oder ist diese nicht möglich, so kann der Kunde Wandlung oder Minderung verlangen.
- Bei Rotationswerkzeugen erstreckt sich die Gewährleistungspflicht von GS nur auf den einwandfreien Zusammenlauf der Werkzeuge. GS haftet hier bei allen Sonderanfertigungen nicht, soweit sich Beanstandungen aufgrund der Eigenart des vom Kunden zu verarbeitenden Materials ergeben, z.B. insbesondere in Bezug auf Zugfestigkeit, Kaschierung mit Leimschichten, Struktur, statische Aufladung, zu hohen Feuchtigkeitsgehalt und Passerdifferenzen, es sei denn, dass GS schon bei Vertragsschluss auf diese Problematik ausdrücklich hingewiesen worden ist. Dasselbe gilt für negative Materialeigenschaften und sonstige GS bei Vertragsschluss nicht bekannte Umstände, auch soweit solche sich erst im Laufe der Vertragsabwicklung ergeben (z.B. Probleme, die erst unter echten Produktionsbedingungen auftreten) und nicht schon bei Vertragsschluss ohne Weiteres erkennbar waren. GS haftet ferner nicht für Mängel, die ihre Ursache in falschen Zeichnungen oder Angaben des Kunden haben.
- Bei Sonderanfertigungen schuldet GS nur die Entwicklung unter Beachtung des Standes der Technik. Eine Haftung für erfolgreiche Funktionsweise besteht nicht.

## VIII. Außendienst

- Außendienstmitarbeiter von GS sind nicht berechtigt, für GS rechtlich bindende Erklärungen abzugeben.
- Außendienstmitarbeiter haben keine Inkassovollmacht.

## IX. Haftung

- Die Haftung auf Schadenersatz aller Art wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Abweichend von Ziffer 1 haftet GS bei Verstößen gegen Kardinalpflichten auch für leichte Fahrlässigkeit, insoweit jedoch begrenzt auf den Vertragswert und unter Ausschluss von Folgeschäden.

## X. Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von GS.
- Dieser Vertrag richtet sich ausschließlich nach innerdeutschem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Kaufrechts und der Vorschriften gemäß des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.4.1980.
- Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige zulässige Bestimmung, welche der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.